



Niedersachsen / Bremen



Musterrahmen

Erschwernisausgleich + zusätzliche
Bewirtschaftungsbedingungen zum
Erschwernisausgleich (AUMNat GL4)

Gebiet

NSG 11096, Schwarzwasserniederung

Landkreis

Peine

Paket/ Variante: **Paket 2 für Frau Manuela Dannheim, 1570010436**

Grundsätzlich gilt:

- Keine zusätzlichen Entwässerungsmaßnahmen
- Keine Lagerung insbesondere landwirtschaftlicher Geräte, Maschinen und Mist
- Keine Anlage von Silagemieten oder Futterlagerplätze
- Die betreffenden Flächen sind mindestens einmal jährlich innerhalb der Vegetationszeit ab dem 1. Mai bis einschließlich 30. September zu nutzen (z. B. durch Schnittnutzung oder Beweidung)
- Es sind förderspezifische Aufzeichnungen vorzunehmen, diese sind im Betrieb vorzuhalten.

- ☐ Bei diesem Bewirtschaftungspaket erfolgt die Erstnutzung über eine Mahd. Eine Beweidung der Flächen ist ausgeschlossen.
- ☐ Bei diesem Bewirtschaftungspaket erfolgt die Erstnutzung über eine Mahd. Eine Beweidung der Flächen ist bis zum _____ ausgeschlossen.
- ☐ Bei diesem Bewirtschaftungspaket erfolgt die Nutzung über eine Beweidung. Eine Mahd der Flächen ist bis zum _____ ausgeschlossen.
- ☒ Bei diesem Bewirtschaftungspaket erfolgt die Nutzung ausschließlich über eine Beweidung. Eine Mahd ist nicht zulässig. Ausnahme ist ggf. ein Pflegeschnitt im Herbst
- ☐ Bei diesem Bewirtschaftungspaket ist die Erstnutzung (Beweidung oder Mahd) einer Fläche nicht eindeutig festgelegt und bleibt jährlich dem Zuwendungsempfänger überlassen.

Unentgeltliche Nebenbestimmungen:

- ☐ Parzellengräben dürfen nur in der Zeit vom 1. Sept. bis zum 15. Dez. aufgereinigt werden.
- ☐ Eine Nachbeweidung ist nicht zulässig
- ☐ Eine Zufütterung ist nicht zulässig
- ☐ _____

Regelung nach der Punkwerttabelle (PWT)	Punkte nach PWT Moor	Punkte nach PWT Mineralboden
Hoheitliche Auflagen durch die Naturschutzgebietsverordnung (Erschwernisausgleich):		
Keine chemischen Pflanzenschutzmittel, Ausnahme: horstweise Bekämpfung insb. von Ampfer, Distel, Brennsessel und Jakobs-Kreuzkraut	2	1
Keine Grünlanderneuerung, Nachsaat als Übersaat möglich	7	2
Keine Einebnung oder keine Planierung	3	0
Gesamt Erschwernisausgleich:	12	3
Ergänzungen/Änderungen der Bewilligungsstelle in ROT		

Weitergehende Bewirtschaftungsbedingungen im Rahmen AUMNat GL4		
Keine Düngung	20	20
Keine Portions- oder Umtriebsweide	0	0
Keine organische Düngung	0	0
Keine maschinelle Bodenbearbeitung vom 01.03. bis zur ersten Nutzung	6	4
Keine Nachsaat mit gebietsfremdem Saatgut	5	4
Gesamt AUMNat GL4:	31	28
Gesamtpunktzahl EA + GL4:	12	3

--	--	--

Prämie pro Hektar (Punktzahl x 13,00 € + ggf. Zuschlag)	€	€
EA: Punktzahl * 11 EUR	132	33
GL4 Punktzahl * 13 EUR	403	364
Gesamt	535	397

Die hoheitlichen Einschränkungen durch die Naturschutzgebietsverordnung werden bei anstehendem Moorboden mit 12 Punkten =132.....€/ha/Jahr bzw.

bei anstehendem Mineralboden mit 3 Punkten =33.....€/ha/Jahr über den **Erschwernisausgleich** vergütet.

Für die zusätzliche Förderung für weitergehende Bewirtschaftungsbedingungen im Rahmen **AUMNat GL 4** werden

bei anstehendem Moorboden mit 31 Punkten =403.....€/ha/Jahr bzw.

bei anstehendem Mineralboden mit 28 Punkten =364.....€/ha/Jahr ausbezahlt.

Insgesamt erhält die bewirtschaftende Person bei anstehendem Moorboden

..... 535 €/ha/Jahr für die Naturschutzleistungen.

Bei anstehendem Mineralboden werden insgesamt

..... 397 €/ha/Jahr ausbezahlt.